Interpellation Nr. 125 (Oktober 2021)

betreffend eine mögliche Dioxin-Problematik auch im Kanton Basel-Stadt

21.5696.01

Das grosse Ausmass der Dioxin-Verschmutzung in Lausanne, die letzte Woche bekannt wurde, erfüllt mit Besorgnis. Das Verschmutzungsgebiet in Lausanne erstreckt sich offenbar vom See unten bis hoch in die Agglomerationsgemeinde Le-Mont-sur-Lausanne. Der Kanton Waadt hat für Lausanne nun auch spezifische Empfehlungen für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten verfasst (vgl. Pollution des sols à Lausanne, abrufbar unter:

(https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/environnement/sol/fichiers_pdf/recommandations sanitaires unisanté.pdf>).

Der Fall in Lausanne wirft Fragen für die ganze Schweiz auf. Gemäss Informationen von SRG planen aktuell verschiedene Kantone, Bodenproben zu entnehmen und im Kanton Zürich begann man offenbar schon nach den ersten Verdachtsmeldungen in Lausanne, die eigenen Böden zu messen.

Da es gemäss der Waadtländer Umweltdirektorin Béatrice Métraux bisher keinen Grenzwert des Bundes gibt zur Frage, ab welcher Dioxin-Konzentration ein Grundstück saniert werden muss, fordert diese deshalb, dass das Bundesamt für Umwelt solche festlegt.

Da die Problematik zu hoher Dioxin-Konzentration auch in Basel vorhanden sein könnte, wird der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1. Wurden im Kanton Basel-Stadt schon Böden auf deren Dioxin-Konzentration hin untersucht?
- 2. Wenn ja, was ergaben diese Messungen und welche Konzentrationen wurden in welchen Gebieten der Stadt festgestellt?
- 3. Wenn nein, wann werden diese Messungen vorgenommen und in welchem Umfang sind diese geplant?
- 4. Gibt es im Hinblick auf die Kehrverbrennungshistorie im Kanton Basel-Stadt begründeten Anlass zur Sorge und drängen sich gegebenenfalls vorsorgliche Massnahmen und ähnliche Hinweise an die Bevölkerung, wie sie Lausanne derzeit erfolgen, auf?
- 5. Erachtet es die Regierung ebenfalls für geboten, dass das Bundesamt für Umwelt die Frage, ab welchen Dioxin-Grenzwerte Böden zwingend saniert werden müssen, zeitnah adressiert?
- 6. Wer würde für die Kosten etwaig notwendig werdender Bodensanierungen aufkommen, sofern eine Kausalität zwischen der Verschmutzung und dem Betrieb der Kehrichtverbrennungsanlage erstellt wäre?

Christian von Wartburg